

Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung der Katholischen Kirche des Kantons Zürich

Eine aktuelle Studie zeigt, dass gut 10 Prozent aller Tätigkeiten der Katholischen Kirche des Kantons Zürich von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Diese Tätigkeiten haben einen materiellen Wert von rund 26 Millionen Franken pro Jahr. Der vorliegende Beitrag fasst die wichtigsten Ergebnisse der Studie für die Katholische Kirche im Kanton Zürich zusammen und diskutiert, welche Erkenntnisse sich daraus für die Zukunft ergeben.

Der Kanton Zürich unterstützt die Landeskirchen mit Beiträgen für ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft.¹ In der laufenden Beitragsperiode 2014–2019 erhält die Römisch-katholische Körperschaft einen Beitrag von rund 23 Millionen Franken pro Jahr.

Mitte 2017 erschien die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich».² Die Studie beschreibt detailliert Art und Umfang der Tätigkeiten der Katholischen Kirche und der Evangelisch-reformierten Landeskirche im Kanton Zürich. Im Vorfeld der nächsten Beitragsperiode 2020–2025 dient sie den Landeskirchen für die Ausgestaltung der künftigen Tätigkeitsprogramme und den kantonalen Behörden als Entscheidungsgrundlage.

Methodisches Vorgehen der Studie

Kern der Studie war die Erhebung der Tätigkeiten der zwei grossen Landeskirchen. Während eines Jahres erfassten die kirchlichen Stellen jeden Monat ihre Angebote in einem Online-Fragebogen. Insgesamt nahmen 96 Prozent der 312 befragten kirchlichen Stellen an der Erhebung teil und erfassten zusammen über 86'000 Angebote.

Definition kirchlicher Tätigkeiten

Die Studie definiert kirchliche Tätigkeiten, um Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung von anderen kirchlichen Tätigkeiten unterscheiden zu können. Gemäss dieser Definition sind kirchliche Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, wenn sie für alle Menschen unabhängig ihrer Kirchenzugehörigkeit offen sowie zu gleichen Bedingungen zugänglich sind und wenn sie zu einem wesentlichen Teil von Nicht-Kirchenmitgliedern genutzt werden. Der Anteil Nicht-Mitglieder unter den Nutzenden gilt dann als wesentlich, wenn er grösser ist als der Anteil Nicht-Mitglieder beider Landeskirchen in der Bevölkerung, also circa 40 Prozent.

¹ Die Unterstützung erfolgt nach § 19–24 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007.

² Widmer Thomas, Frey Kathrin, Gander Heiri, Zwicky Roman, Münch Pascale, Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich. Studie im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich. In: Zürcher Politik- & Evaluationsstudien Nr. 18, Juni 2017.

Die Studie unterscheidet ferner zwischen kultischen und nicht-kultischen Tätigkeiten. Kultisch sind Tätigkeiten, bei denen die Ausübung des Kultes den Hauptzweck bzw. den Hauptbestandteil bildet. Anhand der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und dem kultischen Gehalt teilt die Studie die kirchlichen Tätigkeiten in vier Kategorien ein, wie Abbildung 1 aufzeigt.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der vier kirchlichen Tätigkeitskategorien

		Gesamtgesellschaftliche Bedeutung	
		Mit	Ohne
Kultischer Gehalt	Mit	Kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (kTmggB) Beispiele: Gottesdienste in externen Institutionen (z.B. Altersheime), Kasualien wie Taufen, Abdankungen oder Hochzeiten	Kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung (kToggB) Beispiele: Gottesdienste, Andachten, Gebete, Vermittlung religiöser Inhalte
	Ohne	Nicht-kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung (nkTmggB) Beispiele: Flüchtlingshilfe, Sozialberatungen, Vermietung von Räumen	Nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung (nkToggB) Beispiel: Reisen für Kirchenmitglieder

Umfang der Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Von allen Tätigkeiten der Katholischen Kirche des Kantons Zürich stuft die Studie 10.9 Prozent als Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ein. Ihr materieller Wert betrug im Jahr 2015 rund 26 Millionen Franken. Somit liegt der Umfang der Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung über dem Umfang des dafür vorgesehenen Kantonsbeitrags. Jedoch ist im finanziellen Volumen auch der kirchliche Mehrwert einberechnet, d.h. der monetarisierte Wert der geleisteten Freiwilligen- und Behördenstunden sowie der Kollekten. Ohne diesen kirchlichen Mehrwert von 4.3 Millionen Franken wäre der Umfang der Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung leicht tiefer als der Kantonsbeitrag.

Abbildung 2 enthält eine Übersicht über die Studienergebnisse für die Römisch-katholische Körperschaft (RKK) sowie die Evangelisch-Reformierte Landeskirche (ERL). Im Vergleich zur Katholischen Kirche weist die Evangelisch-reformierte Landeskirche einen leicht höheren Umfang an Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung auf. Dieser Unterschied ist damit zu erklären, dass die Angebote der Katholischen Kirche insgesamt etwas weniger offen und zugänglich sind als jene der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Ausserdem hat die Katholische Kirche mehr Angebote, die ausschliesslich von Mitgliedern genutzt werden, als die Evangelisch-reformierte Landeskirche. Die kultischen Tätigkeiten sind bei der Katholischen Kirche mit einem Anteil von 47 Prozent aller Tätigkeiten leicht umfangreicher als bei der Evangelisch-reformierten Kirche mit 43 Prozent.

Abbildung 2: Studienergebnisse zum Umfang der kirchlichen Tätigkeiten

Tätigkeitskategorie	RKK		ERL	
	Finanzielles Volumen in Mio. CHF	Anteil in %	Finanzielles Volumen in Mio. CHF	Anteil in %
kultische Tätigkeiten mit gg. Bedeutung	4.5	1.9%	3.3	1.2%
nicht-kultische Tätigkeiten mit gg. Bedeutung	21.4	9.0%	32.1	11.4%
kultische Tätigkeiten ohne gg. Bedeutung	106.7	44.8%	119.0	42.1%
nicht-kultische Tätigkeiten ohne gg. Bedeutung	105.8	44.4%	128.1	45.3%
Total alle kirchlichen Tätigkeiten	238.4	100.0%	282.5	100.0%
Total kirchliche Tätigkeiten mit gg. Bedeutung	25.9	10.9%	35.4	12.5%
Kantonsbeitrag	22.7		26.8	

Anm.: gg. = gesamtgesellschaftlich; RKK = Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich; ERL = Evangelisch-reformierte Landeskirche Zürich. Die Ergebnisse zu den Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind in Rot hervorgehoben. Datenquelle: Widmer et al. (2017), S. 76.

Im Untersuchungs Jahr ermittelte die Studie für die Römisch-katholische Körperschaft Freiwilligenarbeit im Umfang von rund 960'000 Stunden. Dies entspricht in etwa 450 Vollzeitstellen und einem Wert von rund 49 Millionen Franken.

Erkenntnisse aus der Studie für die Zukunft

Die Studie bietet einen methodisch fundierten und umfassenden Überblick über die kirchlichen Tätigkeiten im Kanton Zürich. Die Definition der kirchlichen Tätigkeiten anhand klarer Kriterien stellt sicher, dass diese objektiv und nachvollziehbar erhoben werden. Neben den methodischen Aspekten stellt sich die Frage, ob die gewählten Kriterien inhaltlich zu einer richtigen Einordnung der kirchlichen Tätigkeiten führen. Diesbezüglich erachten wir das Kriterium, dass ein wesentlicher Anteil Nicht-Mitglieder ein Angebot nutzen muss, damit es gesamtgesellschaftlich von Bedeutung ist, als streng. So gibt es kirchliche Angebote, die dieses Kriterium kaum erfüllen können, die jedoch trotzdem wichtig für die gesamte Gesellschaft sind. Ein Beispiel dafür ist die Anderssprachigenseelsorge, die zwar hauptsächlich von römisch-katholischen Personen genutzt wird, aber mit ihrer integrativen Funktion dennoch von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist. Die Verwendung dieses Kriteriums für die Einordnung der kirchlichen Tätigkeiten in einer nächsten Erhebung ist daher aus unserer Sicht kritisch zu prüfen. Aus der Studie ergaben sich ausserdem folgende weitere Erkenntnisse für die Zukunft:

- Für die kirchlichen Stellen war die Erhebung der Angebote teilweise sehr komplex: Verwendete Begriffe wie «kultisch» waren nicht allen klar. Zudem waren einige Angaben wie die Einschätzung des Anteils Nicht-Mitglieder an den Nutzenden oder des kultischen Gehalts ein Stück weit arbiträr. In der Folge erfassten die kirchlichen Stellen die Angebote unterschiedlich. Eine künftige Erhebung ist daher einfacher auszugestalten und durch die Synode besser zu begleiten. Im Vergleich zur heutigen Erhebung müsste die Katholische Kirche – im Idealfall in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Möglichkeiten finden, um die kirchlichen Stellen aktiver zu unterstützen und die Begrifflichkeiten frühzeitig zu klären.

- Das monatliche Erfassen der Angebote durch die kirchlichen Stellen war sehr aufwendig. Die Katholische Kirche schätzt, dass die Online-Erhebung der Angebote sie insgesamt rund 1 Million Franken an internem und externem Aufwand gekostet hat. Für eine nächste Erhebung ist daher zu prüfen, wie die Erfassung der kirchlichen Tätigkeiten weniger aufwendig gestaltet werden kann. Sowohl bezüglich Aufwand wie auch der inhaltlichen Erfassung der kirchlichen Tätigkeiten sind alternative Erhebungsmethoden – u.a. bezüglich Erfassungsdauer, Erhebungsumfang oder auch hinsichtlich der gewählten Kriterien – zu prüfen.
- Die Studie erreicht nahezu eine Vollerhebung der kirchlichen Angebote und bietet somit ein umfassendes Bild über die kirchlichen Tätigkeiten der beiden Landeskirchen im Kanton Zürich. Jedoch erwies sich die unterschiedliche Erfassung der Angebote durch die kirchlichen Stellen als Herausforderung. So konnten die Studienautoren teilweise nicht ausschliessen, dass festgestellte Unterschiede zwischen den zwei Landeskirchen aufgrund der unterschiedlichen Erfassung zustande gekommen sind. Nichtsdestotrotz zeigt die Studie die Grössenverhältnisse der kirchlichen Tätigkeiten auf und bietet den Kirchen eine solide Grundlage, um ihre Tätigkeiten weiterzuentwickeln. So kann die Katholische Kirche durch eine vermehrte Öffnung und die Förderung von gleichen Zugangsbedingungen zu den Angeboten ihren Tätigkeitsbereich mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung stärken.



Schweizerisches
Pastoralsoziologisches Institut

Pastoralsoziologische und pastoraltheologische Analyse
der Kirchenstudie zuhanden des Synodalrats der
Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Bericht

3. März 2018

**Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut
SPI**

Tit.Prof. Dr. Arnd Bünker
Institutsleiter SPI
Gallusstr. 24
CH 9000 St. Gallen
0041 71 228 50 90
arnd.buenker@spi-sg.ch
www.spi-sg.ch

3. März 2018, St. Gallen

Gliederung

	Auftrag und Vorbemerkungen zum Analysebericht	04
1.	Grundsätzliche Beobachtungen: Kirchen erfüllen die Erwartungen	05
2.	Selbst- und Fremdwahrnehmung: Fragen zur Identität der Kirche	08
3.	Sichtweisen auf kirchliche Handlungsfelder	12
4.	Konkrete Handlungsfelder: Profilierung und Kommunikation	15
	• Stichwort: Seelsorge	15
	• Stichwort: Soziales	16
	• Stichwort: Kirchengebäude	18
	• Stichwort: Ökumene/Religionsdialog	19
	• fehlendes Stichwort: Integration	20
5.	Weitere Empfehlungen	21

Auftrag und Vorbemerkungen zum Analysebericht

Der Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich beauftragte das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) mit einer pastoralsoziologischen und pastoraltheologischen Analyse des Schlussberichts *Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich. Studie im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich* (Thomas Widmer, Kathrin Frey, Heiri Gander, Roman Zwicky und Pascale Münch, Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft, Forschungsbereich Policy-Analyse & Evaluation, Zürcher Politik- & Evaluationsstudien, Nr. 18., Juni 2017) – im Folgenden: Kirchenstudie.

Der Analyseauftrag ist mit der Erwartung verbunden, die Kirchenstudie auf ihren Aussagegehalt für Fragen der Kirchenentwicklung und Pastoralplanung hin zu untersuchen. Die Studie selbst hat diesen Anspruch jedoch nicht. Ihr Anspruch liegt allein im Nachweis einer – gemessen an den kantonalen finanziellen Zuwendungen an die Kirchen – ausreichenden oder nicht ausreichenden gesamtgesellschaftlichen Bedeutung kirchlicher Angebote und Tätigkeiten. Dementsprechend ist die vom SPI vorgelegte Analyse keine unmittelbare Auswertung der Kirchenstudie, sondern eine pastoralsoziologische und pastoraltheologische Analyse der Kirchenstudie, die deren spezifischen Entstehungskontext sowie gesellschaftliche und kirchliche Veränderungsprozesse mitberücksichtigt. Somit geht die vorliegende Analyse also mit anderen Fragestellungen an die Kirchenstudie heran, als es deren Selbstverständnis entspricht. Mit diesem Vorgehen bewertet die Analyse des SPI daher auch nicht die Leistungen der Kirchenstudie innerhalb ihrer eigenen Logik, sondern sie versucht eine Einordnung der Studie in den weiteren Kontext kirchlicher Entwicklungs- und pastoraler Planungsprozesse. Dazu werden auch der Logik der Kirchenstudie widersprechende Denkansätze eingebracht. Da die Kenntnis der Kirchenstudie bei den Leserinnen und Lesern dieser Analyse vorausgesetzt wird, verzichtet der vorliegende Text auf intensive Belegstellenangaben.

Kapitel 1 der Analyse setzt mit grundsätzlichen Beobachtungen zur Kirchenstudie ein und eröffnet dann in zwei Richtungen analytische Rückfragen.

Kapitel 2 behandelt die Problematik des Zueinanders des kirchlichen Selbstverständnisses zu externen Beobachtungen. Es geht um die Frage, wie sich Aussenwahrnehmungen der Kirche und des kirchlichen Handelns (gespeist durch externe Beobachtungen, hier: Beobachtungen der Kirchenstudie) zur eigenen Identität von Kirche und dem Selbstverständnis ihrer Pastoral verhalten und welche Bedeutungen und Konsequenzen dieses Zueinander hat oder haben kann.

Kapitel 3 beschreibt dann konkrete Verzerrungen der Kirchenwahrnehmung bzw. der Wahrnehmung kirchlichen Handelns durch die spezifische Beobachtungs- und Vermessungsform der Kirchenstudie.

Kapitel 4 skizziert auf der Grundlage der vorangegangenen Überlegungen konkrete kirchliche und pastorale Entwicklungsthemen. Fünf Handlungsbereiche werden fokussiert, für die spezifische Entwicklungs Herausforderungen und Profilierungschancen benannt werden: *Seelsorge, Soziales, Kirchengebäude, Ökumene/Religionsdialog* und *Integration*.

Kapitel 5 bündelt zentrale Empfehlungen für die Römisch-Katholische Kirche im Kanton Zürich, die sich aus der Analyse der Kirchenstudie ergeben.

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen dankt dem Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für das Vertrauen in seine Arbeit und für den Auftrag zur Analyse.

1. Grundsätzliche Beobachtungen: Die Kirchen erfüllen die Erwartungen

These: Die Kirchen werden nicht bloss als Erbringerinnen spezifischer Angebote und Tätigkeiten wahrgenommen, sondern als religiöse Institutionen, die als solche bei gesellschaftsrelevanten Themen und Aufgaben präsent sind. Auch wer keine kirchlichen Angebote nutzt oder von ihren Tätigkeiten direkt profitiert, unterstützt die Kirchen in ihrer Sonderstellung als Landeskirchen.

Die Durchführung der Kirchenstudie war ein Kraftakt. Insbesondere die Seelsorgenden und Mitarbeitenden in den Kirchen leisteten einen erheblichen Aufwand, um die Datenerhebung umzusetzen. Die sehr weitgehende Bereitschaft zur Ermöglichung und Mitwirkung an der Kirchenstudie kann als Ausdruck eines grundsätzlichen Willens zur Transparenz der Kirche gegenüber Gesellschaft und Staat verstanden werden. Die Kirchen verschliessen sich nicht vor den Nachfragen aus Gesellschaft und Staat, wenn es um die Legitimationsgrundlagen ihres besonderen körperschaftlichen Status als Landeskirchen und um die sich daraus ergebenden finanziellen Beiträge des Kantons an die Kirchen geht.

Zugleich werden mit diesen Nachfragen und den damit verbundenen Bemessungskriterien, die an das kirchliche Handeln angelegt werden, auch Irritationen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche spürbar. Es geht um ein neues Austarieren von gegenseitigen Erwartungen und Ansprüchen. Schon die blosser Durchführung der Kirchenstudie belegt nämlich, dass die Rolle der Kirchen und die Erwartungen an sie im Kanton Zürich keineswegs auf Selbstverständlichkeiten beruhen.

Die in der Kirchenstudie untersuchten Kirchen dürfen insgesamt mit dem Ergebnis zufrieden sein. Grundsätzlich erfüllen die Kirchen die Erwartungen, die von aussen an sie herangetragen werden. Sowohl aus der Sicht von politischen Gemeinden (Befragung der Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder) als auch aus Sicht der befragten Bevölkerung zeigt sich ein hoher Deckungsgrad zwischen kirchlichen Angeboten und Tätigkeiten einerseits und Bedürfnissen und Erwartungen andererseits.¹

Selbst wenn man die methodische Anlage der Kirchenstudie berücksichtigt, die vor allem mit vorgegebenen Antwortkategorien arbeitet, die in sich selbst ein durchaus traditionelles bzw. konventionelles Bild kirchlicher Tätigkeiten widerspiegeln, fällt auf, dass die befragten Personenkreise dieses traditionelle Erwartungsspektrum gegenüber den Kirchen mit den Stichworten Gottesdienst, Seelsorge, Soziales und gesellschaftlicher Zusammenhalt² durchaus teilen. Darin zeigen sich nicht zuletzt typische Erwartungen an die Kirchen mit dem besonderen Status von Landeskirchen. Der klassische Erwartungsmix gegenüber den Landeskirchen aus im engeren Sinn religiösen Tätigkeiten einerseits und gesellschaftlicher Verantwortung für das soziale und friedliche Zusammenleben im Kanton andererseits wird offenbar im Wesentlichen erfüllt. Allerdings lässt die Kirchenstudie in manchen Bereichen ein präziseres Verständnis der abgefragten Kategorien seitens der Antwortenden im Unklaren. Was verstehen die Menschen zum Beispiel genau unter „Seelsorge“? Welche Bilder verbinden sie damit oder welche Erwartungen haben sie an „Seelsorge“?

¹ Vgl. die quantitativen (monetarisierten) Auswertungsergebnisse der Kirchenstudie, Kapitel 5, sowie die Kapitel 6 und 7 (Befragung der GemeindegliederInnen und Bevölkerungsbefragung).

² Die vorliegende Analyse fasst verschiedene Items der Kirchenstudie aus Vereinfachungszwecken zusammen, z.B. gesellschaftlicher Zusammenhalt: hier werden Ökumene, Dialog der Religionen, Möglichkeit der freiwilligen Arbeit zusammengefasst (vgl. Kirchenstudie S. 99).

Im Vergleich zu religions- und pastoralsoziologischen Studien über Religion und Spiritualität in der Schweiz lassen sich die in der Kirchenstudie grob skizzierten Erwartungen an die Kirche und ihre Angebote gut wiederfinden. Was die religionssoziologische Forschung seit Jahren zeigt, nämlich eine anhaltende Alltags-Distanz vieler Kirchenmitglieder von ihrer Kirche, wird auch in den Aussagen und Gewichtungen der in der Kirchenstudie Befragten deutlich. Diese Distanzierung geht aber nicht mit Kontaktabbruch, Erwartungs- oder Bedürfnislosigkeit einher. Vielmehr verschieben sich die Erwartungshaltungen an die Kirchen. Man könnte sagen: Kircheng Zugehörigkeit richtet sich im Stand-by-Modus ein. Die Zugehörigkeit wird „wach“, wenn eigene Bedürfnisse mit kirchlichen Angeboten zusammenpassen. Entscheidend ist dabei nicht, was die Kirchen von ihren Mitgliedern oder von der Bevölkerung erwarten. Was zählt, sind die Erwartungen und Bedürfnisse der Menschen. Diese „Stand-by-Haltung“ dürfte auch noch bei Menschen zu finden sein, die keine feste Zugehörigkeit zur Kirche, keine Kirchenmitgliedschaft mehr pflegen. Die Kirchen werden hier als Institutionen wahrgenommen, die in und für die Gesellschaft bestimmte Themen und Anliegen repräsentieren: die Thematisierung von Transzendenz (Gott), die Unterstützung von Kontingenzbewältigung (Umgehen mit Lebenskrisen, Scheitern, Tod), die Sorge um Arme und Benachteiligte (Caritas, Diakonie) und Beiträge zu einem gelingenden gesellschaftlichen Zusammenhalt (Sorge um den Religionsfrieden und um gesellschaftliche Integrationsfähigkeit unterschiedlicher Gruppen und Weltanschauungen).

Die hohen Zustimmungsraten, die die Kirchenstudie für die Tätigkeitsfelder Gottesdienst, Seelsorge, Soziales und Religionsfrieden³ deutlich macht, zeigen, dass kirchliche Tätigkeiten im kultischen bzw. explizit religiösen Bereich ebenso gesellschaftlich erwartet werden wie nicht explizit kultische oder religiöse Tätigkeiten.⁴ Dieses Erwartungsspektrum wird nicht zuletzt auch von vielen Menschen gepflegt, die die entsprechenden Angebote der Kirchen nicht selbst in Anspruch nehmen. Die Stand-by-Haltung gegenüber Tätigkeiten und Angeboten der Kirchen orientiert sich also nicht nur an unmittelbar persönlichen Bedürfnissen, sondern auch an Bedürfnissen, die als allgemein gesellschaftlich nützlich angenommen und vorausgesetzt werden. Gerade in diesem Bereich können die Kirchen in den Augen von Gemeindegliedern und Bevölkerung offenbar eine ihnen zugewiesene fundamentale institutionelle Rolle und Zuständigkeit immer noch aufrechterhalten.

Die prinzipielle und in Gemeinden und Bevölkerung insgesamt breit verankerte Zustimmung zu Angeboten und Tätigkeiten der Kirchen im Kanton Zürich ist allerdings nicht einfach selbstverständlich oder für die Zukunft als sicher gegeben anzusehen. Zwei Herausforderungen müssen sich die Kirchen stellen.

Zum einen führt die Kirchenstudie mit dem Kriterium der „Zeitgemässheit“ kirchlicher Angebote ganz grundsätzlich ein Qualitätskriterium ein, das dafür sensibilisieren soll, dass kirchliche Tätigkeiten und Ange-

³ Zum Vergleich mit den Fragekategorien der Kirchenstudie (Gemeindefragung und Bevölkerungsbefragung) „Gottesdienst“ zusammenfassend für: „Gottesdienst oder Messe, einschliesslich spezieller Anlässe wie Tauf-, Hochzeits-, Abdankungsfeiern“; „Seelsorge“ zusammenfassend für: „Seelsorge (einschliesslich der Seelsorge im Spital, bei Krisensituationen usw.)“; „Soziales“ zusammenfassend für: „Sozialberatung und Sozialleistungen (z.B. Arbeitsintegrationsprojekte, Suppenküche, Integration von AusländerInnen)“; „Religionsfrieden“ zusammenfassend für: „Ökumene und Dialog zwischen den Religionen“.

⁴ Vor diesem Hintergrund scheint es naheliegend, die grosse Engführung der Kirchenstudie auf Tätigkeiten im nicht-kultischen Bereich kritisch zu hinterfragen. Es ist jedenfalls nicht selbsterklärend, warum explizit religiöse Tätigkeiten der Kirchen nicht auch eine anerkanntswerte Leistung mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung darstellen können. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einer genauen Krieteriologie für kultische und nicht-kultische Tätigkeiten und deren Abgrenzung zum Merkmal „expliziter Religionsthematisierung“ bzw. zum Merkmal „expliziter konfessioneller religiöser Kommunikation“.

bote nicht mehr ohne Konkurrenz durch andere Anbieter erbracht werden. Nicht mehr staatskirchenrechtliche Sonderstellungsmerkmale der Kirchen legitimieren die Finanzierung ihrer Tätigkeiten durch den Kanton, sondern Qualitätskriterien bei der Umsetzung, die prinzipiell auch von anderen Anbietern erfüllt werden können. Religiöse und säkulare Konkurrenten sind ja auch längst im Feld und können bislang noch bestehende Zustimmungsraten zu den institutionellen Leistungen der grossen Zürcher Kirchen potenziell zu deren Nachteil verschieben.⁵ Im Blick auf religiöse Konkurrenten ist an immer wieder neue Diskussionen zur Ausweitung staatlicher Formen der Anerkennung für weitere Religionsgemeinschaften zu denken. Hinsichtlich säkularer Konkurrenz stellt sich bei einigen Angeboten der Kirchen die Frage, ab wann eine politische und von Einsparüberlegungen getragene Effizienzlogik dazu führen könnte, bestimmte Tätigkeitsbereiche der Kirchen nach den Massstäben und Regeln von Leistungsvereinbarungen (wie bei anderen non-profit- oder profitorientierten Anbietern) zu finanzieren. Mindestens im Blick auf einzelne Tätigkeitsbereiche der Kirchen besteht die Möglichkeit, im Vergleich zu anderen Anbietern und unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten von der bisherigen besonderen Anerkennung der grossen Kirchen als staatlich anerkannten Körperschaften, für die Sonderregelungen und besondere Gestaltungsfreiräume gelten, abzuweichen. Die bis in die Gegenwart erstaunlich stabile institutionelle Rolle der Kirchen ist also kein Selbstläufer, sondern bedarf einer guten Pflege und insbesondere einer guten „Beziehungspflege“ mit der ganzen Bevölkerung im Kanton Zürich.

Zum zweiten müssen sich die Kirchen vor allem im Zusammenhang mit öffentlichen Äusserungen zu politischen und gesellschaftlichen Debatten in einem spannungsvollen und konflikträchtigen Umfeld behaupten. Gerade im Bereich politisch relevanter Stellungnahmen aus den Kirchen sind die Rückmeldungen von VerantwortungsträgerInnen in politischen Gemeinden und in der Bevölkerung stark divergent. Die Erwartungen an die Kirchen gehen hier, wohl auch nach politischen Präferenzen, weit auseinander – ein Konflikt, der längst auch binnenkirchlich ausgetragen wird. Für die Kirchen stellt sich damit die Frage der konkreten Wahrnehmung und Ausgestaltung ihrer öffentlichen Rolle. Da sowohl gesellschaftliche und politische Erwartungen als auch Meinungen innerhalb der Kirchen stark divergieren, ist eine Klärung des Verständigungsrahmens über die öffentliche Rolle der Kirchen als Institutionen in der Zivilgesellschaft notwendig.

Verständigungsrahmen meint für die katholische Kirche einen von möglichst vielen relevanten kirchlichen Akteuren miterarbeiteten und mitgetragenen Grundkonsens über den Auftrag der Kirche in ihren unterschiedlichen, aber zusammenhängenden Dimensionen (religiös, spirituell, sozial, kulturell, politisch ...). Das schliesst auch Klärungen über die inhaltliche Vielfalt, über das Verständnis der amtlichen Rolle der Sprechenden und über das Verständnis der Autorität, des Geltungsanspruchs öffentlicher Äusserungen ein.

⁵ Vgl. zur religionssoziologischen Rahmenkonstellation die Ausführungen über „religiös-säkulare Konkurrenz“ in: Jörg Stolz et al.: Religion und Spiritualität in der Ich-Gesellschaft. Vier Gestalten des (Un-)Glaubens (Beiträge zur Pastoralsoziologie, SPI-Reihe, 16), Zürich (Edition NZN bei TVZ) 2014.

2. Selbst- und Fremdwahrnehmung: Fragen zur Identität der Kirche

1. These: Die Kirchen waren lange nicht daran gewöhnt, Beobachtungen von aussen in die Bestimmung des Selbstbildes einfließen zu lassen. Sie haben sich nicht dergestalt als einen Teil der Gesellschaft verstanden, mit der sie in einem Dialog stehen würden und die das Potenzial hätte, das Selbstbild, die Identität, beider Seiten zu verändern.

2. These: Die Kirchen verlieren die Definitionsmacht über sich selbst nicht, weil es ein Aussenurteil gibt und sie auf dieses eingehen. Sie verlieren ihren diskursiven Einfluss auf die Definition von Kirche dann, wenn sie das Beobachtet-Werden entweder völlig ausblenden oder wenn sie sich den von aussen angetragenen Erwartungen mangels innerer Orientierungsfähigkeit ausliefern oder unterwerfen.

Die Kirchenstudie kann als ein prominentes Beispiel einer veränderten öffentlichen Betrachtungsweise auf die Kirchen gesehen werden. Natürlich wurde kirchliches Handeln immer schon beobachtet. Aber erst in der jüngeren Zeit erhalten diese Beobachtungen von aussen eine grössere Bedeutung für das Verständnis der Kirchen. Die Beobachtungen werden zu einer wirksamen Infragestellung kirchlicher Identität. Es ist noch gar nicht lange her, dass sich die Kirchen, insbesondere die römisch-katholische Kirche, mehr oder weniger erfolgreich gegen jede Art der Aussenbeobachtung gewehrt hat. Es galt schlicht als unangemessen, die katholische Kirche mit Instrumenten und mit Kriterien zu beobachten, die nicht schon von vorneherein dem dogmatisch bestimmten Selbstbild der Kirche entsprachen. Eine religiöse Institution mit allen Merkmalen gesellschaftlich unhinterfragter Anerkennung und mit den Sicherheiten staatlicher Privilegierung hatte es über lange Zeit nicht nötig, sich „weltlicher“ Beobachtung und Bewertung zu unterziehen. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begannen zögerliche Versuche, wissenschaftlich-säkularen Beobachtungsstandards auch innerhalb der Kirche Raum zu geben. Die Gründung des SPI ist ein typisches Merkmal dieses Sinneswandels. Dennoch ist die Auseinandersetzung mit externen Beobachtungen der Kirche immer noch ein umstrittenes Thema.

Diese Feststellung lässt sich aber auch umgekehrt machen. Die Kirchen waren über lange Zeit in der Situation, ganz selbstverständlich ihre Umwelt zu beobachten, zu bewerten – und nicht selten zu beurteilen und zu verurteilen. Diese Praxis wird heute weitgehend zurückgewiesen. Nicht nur ausserhalb der Kirche, sondern auch innerhalb gibt es ein grosses Unbehagen an allen Versuchen der Beobachtung, der Kontrolle und Bewertung durch die Kirche bzw. durch ihre RepräsentantInnen. Die Autonomie, die Selbstbestimmung in Fragen des Glaubens und der Lebensführung, wird von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung so hoch geschätzt, dass gegenüber den Kirchen eine Art „Sicherheitsabstand“ gewahrt wird. Auch bei einer Mehrheit derjenigen, die an einer Kirchenmitgliedschaft festhalten, gilt, dass die Sorge um die eigene Selbstbestimmung und Privatsphäre mit einer Abwehrhaltung gegenüber kirchlichen Übergriffen einhergeht.⁶ Beobachten und Beobachtet-Werden zwischen Kirche und Gesellschaft sind also spannungsreich.

Auch die Durchführung der Kirchenstudie hatte mit Abwehrreflexen zu kämpfen, die nicht nur als Kritik an einer grossen Zusatzbelastung der kirchlichen Mitarbeitenden und als Kritik an der Art und Weise der

⁶ Vgl. dazu die Untersuchung im Rahmen des NFP58, „Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft“: David Plüss / Adrian Portmann: Säkularisierte Christen und religiöse Vielfalt. Religiöses Selbstverständnis und Umgang mit Pluralität innerhalb des Christentums. Bern 2011. http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp58/NFP58_Schlussbericht_Pluess.pdf

Durchführung, sondern auch als Grundsatzkritik artikuliert wurden. Diese grundsätzliche Kritik hat in einigen Fällen sogar zur Verweigerung der Teilnahme an der Datenerhebung im Rahmen der Kirchenstudie auf Seiten einzelner Pfarreien bzw. Kirchgemeinden geführt.

Zum Verständnis dieser abwehrenden Reaktion lässt sich das gleiche Anliegen anführen wie bei „distanzierten“ Kirchenmitgliedern: Es geht um den Erhalt der Selbstbestimmung über das, was die Kirche ist und tut. Die Durchführung der Kirchenstudie wurde also vermutlich in Einzelfällen als Angriff auf die Autonomie der Kirche verstanden.

Beobachten und sich beobachten lassen, beurteilen und beurteilt werden, führt zu spannungsreichen Situationen. Im Blick auf die Kirche zeigt sich tatsächlich eine Verschiebung der Definitionsmacht darüber, was die Kirche ist. Die Blickweise der Kirchenstudie mit ihrer spezifischen Beobachtungsmethode mag zwar nicht dem Selbstverständnis der Kirche bzw. kirchlicher Verantwortlicher entsprechen, dennoch ist sie hoch wirksam und „gültig“ für den wichtigsten Interessenten der Studie, den Kanton Zürich. Was die Kirchenstudie beobachtet hat, besitzt Gültigkeit. Das Aussenurteil über die Kirche ist wirksam – und das kann binnenkirchlich zu Irritationen (und Kränkungen) führen. Dies gilt umso mehr, als es nicht nur um theoretische Fragen des richtigen oder falschen Verständnisses von Kirche und ihres Handelns geht, sondern auch um höchst relevante Aussagen und Urteile über die Sinnhaftigkeit der staatlichen finanziellen Zuwendungen an die Evangelisch-reformierte und an die Römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich.

Besonders für die römisch-katholische Kirche gilt es in dieser Frage einen Verständigungsrahmen zu finden, der weder ohne theologische Reflexion noch ohne Beteiligung der Betroffenen auskommen kann. Es geht dabei darum, das Beobachtet-Werden nicht nur als Zumutung und Übergriff von aussen zu interpretieren, sondern auszuloten, welche konstruktiven Potenziale auch innerhalb eines theologischen kirchlichen Selbstverständnisses darin liegen oder liegen könnten, sich mit einer Aussenbeobachtung und ihren Ergebnissen fruchtbar auseinanderzusetzen. Hier wäre eine doppelte Gefahr zu vermeiden: einerseits die gefährliche Illusion, als römisch-katholische Kirche ganz allein Herrin über die Kirchendefinition, zumindest eine wirksame Kirchendefinition, zu sein. Eine solche Haltung würde einem Kommunikationsabbruch der Kirche mit der Gesellschaft gleichkommen und die Kirche nicht „in“ sondern „ausserhalb“ der Gesellschaft platzieren. Andererseits geht es um die Gefahr, aus Mangel an eigener ekklesiologischer Orientierungsfähigkeit eine Art „Auslieferung“ der Kirche an die Erwartungen und Ansprüche aus dem Umfeld zuzulassen. Dies könnte heissen, dass sich die Kirche nur noch als Dienstleisterin im Rahmen kantonaler Aufträge verstünde. Ebenso könnte die Gefahr bestehen, dass die Sichtweise einer Spaltung der kirchlichen Tätigkeit in religiös-liturgisch-sakral einerseits und diakonisch-sozial-gesellschaftsorientiert andererseits auch binnenkirchlich übernommen und so das ganzheitliche Zeugnis der Kirche zerreißen würde. Dann würde die Kirche letztlich auf einen eigenen Sendungsauftrag verzichten und in der Gesellschaft aufgehen.⁷

⁷ Zur Illustration seien einige Punkte benannt, mit denen sich die Differenz zwischen dem Selbstverständnis der Kirche einerseits und der Beobachtungsperspektive andererseits konkret zeigen lässt:

- Die katholische Kirche definiert sich primär aus ihrem Sendungsauftrag, den sie als göttlichen Sendungsauftrag versteht. Vom Evangelium her werden Ziele und Prioritäten kirchlichen Handelns entwickelt und schliesslich Organisationsformen und Strukturen legitimiert. Vom grundsätzlichen Sendungsauftrag der Kirche leiten sich schliesslich auch die kirchlichen Rollen ab. An diesem Sendungsauftrag müssen sich schliesslich auch die kirchlichen Berufsrollen bewähren.

Die Kirchenstudie formuliert weder mit ihren Beobachtungsmasstäben noch mit den Ergebnissen der Erhebungen den Anspruch, normativ auf die Entwicklung pastoraler Angebote hinzuwirken. Aber die Studie zeigt, dass normative Klärungen innerhalb der Kirchen ausstehen und dass Antworten zu suchen und zu finden sind. Daher dürfen die Kirchen für diese externe Beobachtung durchaus dankbar sein und sie als Chance und Auftrag begreifen, und zwar nicht im Sinne einer unkritischen Übernahme externer Masstäbe, sondern als Anstoss, um offene Fragen der Entwicklung von Kirche und Pastoral beherzt zu bearbeiten und sie als Kirche im Kanton Zürich zu beantworten.

Für die Römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich ergibt sich – forciert durch die Auseinandersetzung mit der Kirchenstudie – die Notwendigkeit, einen eigenen Verständigungsrahmen über Identität und Sendung der Kirche heute zu erarbeiten. Ein solcher Verständigungsrahmen kann nicht einfach top down verordnet werden. Er muss vielmehr, wenn er wirksam werden soll, von den Betroffenen mitentwickelt und mitgetragen werden. Dabei sind die unterschiedlichen Gruppen „Betroffener“ genau zu unterscheiden und in ihren spezifischen Rollen, Bedürfnissen und Erwartungen innerhalb der Kirche zu berücksichtigen: Seel-

-
- Wenn hier nun staatliche Zuwendungen an die Kirche an extern gesetzte, kontrollierte und bewertete Kriterien gebunden werden (Wer bestimmt, was „gesamtgesellschaftlich bedeutsam“ ist?), dann besteht die Gefahr einer Verlagerung des Auftrags – und der Auftraggeber. Aus einem „göttlichen“ Mandat wird ein „kantonaler Leistungsauftrag“. Zwar hält die Kirchenstudie an mehreren Stellen fest, dass man im Kanton derzeit nicht von der Sonderrolle der Kirchen als „Landeskirchen“ absehen möchte und man damit den Kirchen weiterhin besondere Gestaltungsspielräume zubilligt, aber zugleich steht mit der gesamten Studie doch zumindest eine mögliche Infragestellung des Status quo im Raum.
 - Schliesslich verlagern sich im Rahmen externer Beobachtungen auch die Bemessungsmasstäbe für den Erfolg kirchlichen Handelns. So verständlich es sein mag, dass „gesamtgesellschaftliche Bedeutung“ ein Masstab zur Legitimation der Freigabe von Finanzen ist, so wenig genügt dies allein. Umgekehrt wird es der Kirche schwerfallen, der extern eingebrachten Bewertungs- und Finanzierungslogik etwas entgegenzusetzen, solange es keine binnenkirchliche Verständigung über Ziele, Zielgruppen und Erfolgskriterien kirchlichen Handelns gibt. Die Erfahrung externer Beobachtung zeigt also, dass die Kirche gefordert ist, sich über eigene Kriteriologien Klarheit zu verschaffen, um diese dann mit externen Ansprüchen und Erwartungen ins Verhältnis zu bringen.
 - Als eine weitere Folge der mit der Kirchenstudie verbundenen Re-Definition von Kirche bzw. kirchlichem Handlungs- und Selbstverständnis besteht die Möglichkeit einer sich verfestigenden Auftrennung unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche der Kirche in „gesamtgesellschaftlich bedeutsame“ und „weitere“ (z.B. kultische) Bereiche. Hier könnte die Gefahr erkannt werden, dass kirchliches Handeln in zwei Bereiche zerteilt wird, nämlich einen religiös-liturgisch-sakralen und einen diakonisch-sozial-gesellschaftsorientierten Bereich.
Bei pastoraltheologisch ehrlicher Betrachtung wird man allerdings feststellen müssen, dass die Kirche selbst schon lange Gefahr läuft, sich zwischen zwei theologischen Grundorientierungen, einer primär religiös-kirchenzentrierten und einer primär diakonisch-weltorientierten Logik aufzureiben. Pastoraltheologisch muss daher die Frage der Integration der unterschiedlichen Handlungsfelder innerhalb der Sendung der Kirche neu beantwortet werden. Für diese Aufgabe könnte die Erfahrung mit der externen Beobachtung kirchlichen Handelns dann sogar zu einer Ressource werden, da dieses Beobachtet-Werden auch Impulse und Anregungen bietet, die eigene Rolle, die konkrete Bedeutung der Sendung der Kirche heute im Kanton Zürich besser zu erfassen und zeitgemäss umzusetzen. Es wäre ja auch denkbar, dass gerade die externe Beobachtung der Kirche intern deutlich macht, dass und wo es längst problematische Bruchlinien innerhalb des grossen Spektrums kirchlicher Handlungsfelder gibt, die bislang noch kaum ernsthaft zur Reflexion Anlass gegeben haben. Zu denken wäre hier beispielsweise an Klärungen zum inneren Zusammenhang der kirchlichen Grundfunktionen Gottesdienst, Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaft. Nur ohne eine solche Klärung besteht die Gefahr einer dominant werdenden Fremdefinition kirchlicher Handlungsfelder auf der Grundlage externer Kriterien.
 - Schliesslich können nicht nur die Kriterien externer Beobachtung als problematisch wahrgenommen werden. Auch die Ergebnisse externer Kirchenbeobachtung können verstören. Wenn beispielsweise das Engagement der Kirchen in öffentlichen politischen Debatten bei den Befragten ein geteiltes Echo hinterlässt, dann können die Kirchen mit diesem Ergebnis erst dann verantwortlich umgehen, wenn sie selbst zu ihrer Position in diesen Fragen gefunden haben. Gerade das Thema der Beteiligung der Kirchen an öffentlichen Debatten ist jedoch auch binnenkirchlich umstritten. Wenn hier aber ein interner Verständigungsrahmen fehlt, dann ist die Möglichkeit einer übergrossen Abhängigkeit von externen Meinungen in hohem Masse gegeben.

sorgende, Mitarbeitende in verschiedenen pastoralen Arbeitsfeldern, Freiwillige, Behördenmitglieder, Kirchenleitungspersonen auf beiden Seiten des dualen Systems und nicht zuletzt die distanzierenden, aber treuen Kirchenmitglieder.

Ein solcher Verständigungsrahmen müsste die kirchliche Souveränität in dreifacher Hinsicht stärken: Emanzipation von dominierenden Fremddefinitionen von Kirche, Schaffung von Grundlagen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit Aussenblicken auf die Kirche und ihrem kirchenprägenden Potenzial sowie eine gegenüber der Gesellschaft plausible und gewinnende Klärung der spezifischen Rolle der Kirche als Landeskirche heute.

Klassischerweise könnte ein solcher Verständigungsrahmen als „Mission-Statement“ verstanden werden, das Auskunft über die Kirchenidentität, die Vision kirchlichen Handelns und über die Grundorientierung kirchlicher Tätigkeiten vermittelt.⁸

Ein solches Mission-Statement wäre gewissermassen eine – stets aktualisierungsbedürftige – Ortsbestimmung der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Es würde Grundlagen schaffen für das konkrete Verständnis des Sendungsauftrags der Kirche im Kanton. Dass diese Arbeit keineswegs mit dem Rücken zu externen Wahrnehmungen der Kirche geschehen kann, wäre unter der Vorentscheidung, eine dialogisch-missionarische Kirche zu sein, selbstverständlich. So liessen sich auch die Ergebnisse der Kirchenstudie als Hinweise auf die Zeichen der Zeit lesen. Die Studie zeigt viele Bedürfnisse, Erwartungen und Sehnsüchte der Menschen von heute. Die Auseinandersetzung damit ist für die Sendung der Kirche unverzichtbar.

⁸ Beispiele solcher Verständigungsrahmen sind: „Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft – Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen“ (2012) http://www.bistum-stgallen.ch/download_temp/Pastorale%20Perspektiven.pdf und „Pastoraler Orientierungsrahmen für das Erzbistum Hamburg“ (2018) https://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Pastoraler_Orientierungsrahmen/061-2018-Pastoraler-Orientierungsrahmen-EBHH-Pfarrbrief_A5_online.pdf?m=1517923041.

3. Sichtweisen auf kirchliche Handlungsfelder

These: Von den einzelnen Tätigkeiten der Kirchen lässt sich nicht auf ihre gesellschaftliche Wirksamkeit schliessen, wie auch die Summe der Tätigkeiten nicht die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kirchen widerspiegelt. So bleibt insbesondere die gesellschaftliche Integrationsleistung der Kirchen unterbelichtet. Insgesamt wird die Kirchenstudie dem besonderen Charakter der untersuchten Kirchen nicht gerecht.

Im Folgenden werden einige der externen Beobachtungsmerkmale der Kirchenstudie näher betrachtet. Zwar ist die Durchführung der Studie bereits Vergangenheit, aber es ist zu erwarten, dass weitere vergleichbare Studien folgen werden. Vor diesem Horizont sind einige kritische Bemerkungen zu den Beobachtungs- und Klassifikationsformen der Kirchenstudie zu formulieren:

Es fällt auf, dass die Kirchenstudie ihren Blick auf „Angebote“ und „Tätigkeiten“ konzentriert.⁹ Das ist nachvollziehbar, insofern dadurch dem Anliegen der „Messbarkeit“ entsprochen wird. Problematisch wird dieses Vorgehen jedoch, wenn die Kirche dann bloss noch als die Summe ihrer Tätigkeiten gesehen und entsprechend vermessen wird. Die katholische Kirche macht jedoch aus ihrem Selbstverständnis heraus nicht primär Angebote, sondern sie versteht sich von ihrer Identität und nicht nur von ihren auswechselbaren Tätigkeiten her als diakonisch, missionarisch, gott- und gemeinschaftsbezogen. Kirche ist Diakonie, Mission, Verkündigung, Gottesdienst und Gemeinschaft. Sie will in diesem Sinn „als Kirche“ gesamtgesellschaftlich bedeutsam sein und nicht als Erbringerin einzelner Tätigkeiten und Angebote. Natürlich sind solche Tätigkeiten und Angebote als Konkretion der Identität der Kirche notwendig, sie machen sichtbar, was die Kirche in der Welt von heute sein will, aber die Kirche wird nicht verstanden und nicht ausreichend wahrgenommen, wenn man sie nur von ihren „Produkten“ her denkt.¹⁰

Gesamtgesellschaftliche Bedeutung kommt der Kirche vor diesem Hintergrund nicht zuerst durch einzelne Angebote zu, sondern auf der Grundlage ihres eigenen Selbstverständnisses. Dieses kirchliche Selbstverständnis ist schliesslich auch die Basis für den besonderen Status der Kirchen als „Landeskirchen“. Auch der Gesetzgeber anerkennt den besonderen Charakter der Kirchen im Kanton Zürich. Der mit der Kirchenstudie gesetzte Fokus auf Angebote könnte mittel- oder langfristig jedoch dazu führen, dieses besondere Verständnis der Kirchen zu unterlaufen. Der Blick der Studie auf die Kirchen berücksichtigt deren spezifische Identität nicht. Durch die starke Tätigkeitsorientierung der Studie zielt sie am spezifischen Charakter der „Landeskirchen“ vorbei und macht diesen unsichtbar.

⁹ Der Fokus auf „Tätigkeiten“ entspricht der Formulierung des Kirchengesetzes im Kanton Zürich. Hier wird festgehalten, dass die kantonalen Finanzleistungen an die Kirchen erbracht werden für „ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur“. In dieser Formulierung ist jedoch keine Eingrenzung von Tätigkeitsbereichen definiert. Die Kirchenstudie nutzt eine sehr viel engere Kriterienlogik für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, als es vom Gesetz her notwendig wäre.

¹⁰ Da diese Analyse nicht schwerpunktmässig methodische Mängel der Kirchenstudie bearbeitet, wird hier nur eine zentrale Rückfrage kurz erwähnt: Die Kirchenstudie fragt so gut wie nie nach der Qualität der erfassten Tätigkeiten und Angebote. Die gesellschaftliche Bedeutung dieser Leistungen der Kirche kann aber kaum ohne Qualitätsmassstäbe erfasst werden. Zu diesen Massstäben zählt z.B. neben Professionalitätskriterien auch die Frage der Effizienz der Leistungserbringung. Ohne ein solches Effizienzkriterium ist die monetarisierte Quantifizierung von Leistungen (und der Abgleich mit dem kantonalen Finanzierungsvolumen) kaum aussagekräftig.

Mit der Beobachtung lediglich von Angeboten und Tätigkeiten hängt ein weiteres Problem zusammen. Die Kirchenstudie misst allein Tätigkeiten und Angebote (Outputs) der Kirchen, sie fragt aber nicht nach der tatsächlichen Wirkung dieser Angebote (Outcome). Dementsprechend sind auch die Bewertungskategorien der Studie (Offenheit, Zugänglichkeit, Tarife und Nutzung der Angebote) zu eng definiert. Von kirchlichem wie gesellschaftlichem Interesse her müsste vielmehr die Erfassung der Wirkungen kirchlichen Handelns in den Blick genommen werden. Gerade in den Wirkungen lässt sich ja eigentlich erst eine faktische „gesamtgesellschaftliche Bedeutung“ nachweisen.

Diese Hinweise sind nicht nur wichtig im Blick auf die Durchführung künftiger Studien. Sie eröffnen auch Möglichkeiten im Dialog mit den Gesprächspartnern in der Politik und auf der Ebene des Kantons, um die spezifische „gesamtgesellschaftliche Bedeutung“ der Kirchen besser zu erklären und sie dann stärker sichtbar zu machen. Die Umfrageergebnisse der Kirchenstudie selbst machen eine solche Ausweitung des Fragehorizontes eigentlich notwendig, da sowohl die Befragung der GemeindeschreiberInnen als auch die Bevölkerungsbefragung zeigen, dass auf der Ebene von Gemeinden und vor allem in der Bevölkerung durchaus ein Grundverständnis und eine Grundanerkennung der Kirchen in ihrer besonderen gesellschaftlichen Rolle und mit ihrem eigenständigen Auftrag als Landeskirchen vorliegt. So werden Gottesdienste und Seelsorge fraglos als wichtige und offenbar selbstverständlich erwartete Leistungen der Kirchen anerkannt, und die Gemeindeschreiber nennen Sinn, Lebensorientierung, Halt, Krisenbewältigung, Freiwilligenförderung ... als zentrale Antworten der Kirchen auf Bedürfnisse in unserer Zeit. Der im engeren Sinne religiösen Dimension kirchlichen Handelns wird also durchaus gesamtgesellschaftliche Bedeutung zugemessen – nur wird dies von der Kirchenstudie nicht berücksichtigt.

Ausgehend von der Wirkung kirchlicher Tätigkeiten könnten Leistungen der Kirche, die in der Kirchenstudie bislang ausgeblendet werden, besser sichtbar gemacht werden, so z.B.:

Gottesdienst: Gottesdienste haben nicht nur eine kultische oder religiös-selbstbezügliche Dimension. Sie können Heimat bieten, Menschen in schwierigen Lebenssituationen stabilisieren, Trost und Hoffnung geben, Gewaltpotenzial abbauen, Gemeinschaftserfahrungen ermöglichen und somit durchaus gesamtgesellschaftliche Bedeutung aufweisen. Dies gilt auch noch dann, wenn die primären „NutzerInnen“ vor allem Kirchenmitglieder sind, denn die Wirkung von Gottesdiensten strahlt in die ganze Gesellschaft ab, und zwar dadurch, dass die Gottesdienste zahlreiche psychosoziale Funktionen übernehmen, die sonst an anderer Stelle in der Gesellschaft geleistet werden müssten.¹¹

Lebensdeutung: Das Verständnis von Katechese wird in der Kirchenstudie eng auf kultische Themen reduziert. Hier wäre zu fragen, inwieweit katechetische Prozesse im Sinne der Einübung in lebenspraktische Dimensionen des christlichen Glaubens, als Formen der Lebensdeutung, der Sinn-Unterstützung oder des prosozialen ethischen Lernens auch eine positive gesamtgesellschaftliche Bedeutung entfalten oder zumindest entfalten könnten. Als Anfrage an die Kirchen ist an dieser Stelle die Rückfrage zu formulieren, ob diese nicht selbst schon in ihrer Konzeption von Katechese eine Mentalität der Fokussierung auf blosse Sozialisationstätigkeiten für die Teilnahme an Kulthandlungen begünstigen. In dieser Frage zeigt sich eines der möglichen Themenfelder eines Mission-Statements der Kirche, in denen traditionelle Handlungsvollzüge neu

¹¹ Die Kirchenstudie nimmt insbesondere in der Bewertung der gesellschaftlichen Bedeutung von Gottesdiensten eine Wahrnehmungsverengung vor, die namentlich die spezifische gesellschaftliche Integrationswirkung von Gottesdiensten für Fremdsprachige und MigrantInnen unsichtbar macht.

begriffen und in gesellschaftliche Zusammenhänge sinnvoll eingebettet werden könnten. Auch katechetische Lernprozesse müssten ja als Realisierungsform eines allgemeinen Mission-Statements erkennbar sein.

Integration: Eine der zentralen Wirkungen kirchlichen Handelns dürfte im Bereich gesellschaftlicher Integration festzumachen sein. Dieser Bereich wird in der Kirchenstudie höchstens am Rande angedeutet, wenn die Zielgruppe „Fremdsprachige und MigrantInnen“ aufgeführt wird. Durch die Anlage der Untersuchung werden jedoch die gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Leistungen im Bereich gesellschaftlicher Integration unsichtbar gemacht. Der Fokus auf „Zielgruppen“ unterschlägt geradezu die Wirkungen kirchlichen Handelns für bestimmte Gruppen und für die Gesellschaft als Ganzes. So ist es nicht verwunderlich, wenn der Tätigkeitsbereich „Integration“ in der Kirchenstudie gar nicht vorkommt – auch im Widerspruch zur Tatsache, dass die Zielgruppe der „Fremdsprachigen und MigrantInnen“ prominent benannt wird.

Gleiches gilt im Übrigen für den gesamten Bereich des Freiwilligenengagements. Jenseits konkreter inhaltlicher Handlungsbereiche ist freiwilliges Engagement immer auch Ausdruck einer erfolgreichen Integration von Menschen in einen sozialen Zusammenhang. Freiwilliges Engagement setzt soziale Einbettung und gemeinsam als tragfähig erlebte und erprobte Sinnstrukturen voraus, die es Menschen ermöglichen, ihren Platz in einem grösseren gesellschaftlichen Zusammenhang zu finden und zu erleben.¹²

Man müsste mit gesamtgesellschaftlich deutlich spürbaren negativen Effekten rechnen, wenn die alltäglichen gesellschaftlichen Integrationsleistungen der Kirchen wegfielen und Menschen so einen Ort des persönlichen Sinngewinns, der Erfahrung von Integration in einen grösseren sozialen Zusammenhang oder konkret der Erfahrung, für andere wichtig zu sein, verlieren würden.

Die hier kurz skizzierten Beobachtungen lassen sich produktiv als Lernerfahrungen in der kritischen und selbstkritischen Auseinandersetzung der Kirche mit externen Beobachtungen aufnehmen. So wird z.B. deutlich, dass es auch in der Kirche noch kaum ein Bewusstsein für die konkreten Wirkungen ihres Handelns und ihrer sozialen Einbettungsformen gibt. Nachdem die traditionelle Vorstellung einer auf die „ewigkeitsbezogenen Heilswirkungen“ von Sakramenten konzentrierten Wirkung kirchlichen Handelns in eine allgemein verbreitete Plausibilitätskrise geraten ist, wären nun aber Ansatzpunkte für eine erneuerte und alternative Bewertung der (Heils-)Wirkungen kirchlichen Handelns dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund scheint ergänzend zur Formulierung eines neuen Verständigungsrahmens über Identität und Sendung der Kirche (Mission-Statement) auch eine bessere empirische Erhebung und Erfassung der Wirkung kirchlicher Angebote und Tätigkeiten angebracht. Die Erforschung dieser Wirkung und eine entsprechende Kommunikation darüber könnten binnenkirchlich wie gesellschaftlich dazu beitragen, die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Kirchen besser zu erfassen und darzustellen. Empirische Untersuchungen mit pastoralsoziologischer und pastoralpsychologischer Expertise könnten in dieser Situation eine Grundlage für eine kircheninterne Vergewisserung und einen fundierten Konsens über die Aufgabe und Bedeutung der Kirchen in der Gesellschaft bereitstellen.

¹² Soziologisch kann hier von der intermediären Funktion der Kirche gesprochen werden, die dazu beiträgt, dass es Individuen gelingt, in einen grösseren gesellschaftlichen Zusammenhang hineinzufinden.

4. Konkrete Handlungsfelder: Profilierung und Kommunikation

Die Ergebnisse der Kirchenstudie ebenso wie ihre bereits sichtbar gemachten blinden Flecken und „optischen Täuschungen“ erlauben einige Perspektiven für die zukünftige Entwicklung pastoraler Handlungsfelder. Diese Perspektiven sind keine unmittelbaren Ableitungen aus der Kirchenstudie, sondern sie ergeben sich aus der kritischen Analyse und Auseinandersetzung mit ihr.

Stichwort Seelsorge

Die Aussagen der Kirchenstudie zum Bereich Seelsorge zeigen eine bei GemeindeschreiberInnen und in der Bevölkerung hohe Wertschätzung. Seelsorge wird dabei als sozial bedeutsame Tätigkeit der Kirchen bewertet. Die GemeindeschreiberInnen betonen zudem, dass die Seelsorge zu den Tätigkeiten der Kirchen gehöre, die nicht durch Leistungen der politischen Gemeinden substituierbar wäre. Damit wird in der Seelsorge ein „Alleinstellungsmerkmal“ bzw. ein „unique selling point“ der Kirchen anerkannt. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch in der allgemein verbreiteten und anerkannten Berufsbezeichnung „Seelsorgerin/Seelsorger“ (insbesondere im Blick auf die römisch-katholische Kirche) wider.

Trotz der hohen Wertschätzung bleibt im Bericht gänzlich unklar, was mit Seelsorge konkret gemeint ist. Denkbar ist ein breites Bedeutungsspektrum, das Krisenintervention, Begleitung biografischer Umbruchsphasen, Trauerarbeit, soziale und psychologische Unterstützung, Zuwendung bei Einsamkeit, religiöse Deutung von Lebenslagen oder rituelle bzw. sakramentale Vollzüge einschliesst. Eine alleinige Engführung auf explizit religiöse Handlungen scheint ebenso wenig gemeint zu sein wie eine Tätigkeit, die rein weltlich-soziale Dimensionen abdeckt. Es ist zudem zu vermuten, dass selbst innerhalb der Kirchen keine gemeinsame Definition von Seelsorge vorliegt, was es schwierig macht, diesen gemäss externer Beobachtung offenbar hochbedeutsamen Handlungsbereich der Kirchen weiterzuentwickeln und zu profilieren.¹³

Perspektivisch lässt sich in der hohen gesellschaftlichen Wertschätzung für Seelsorge und der offenbar noch selbstverständlichen und weitgehend exklusiven Zuweisung dieses Handlungsfeldes an die Kirchen ein Tätigkeitsbereich erkennen, der ein deutliches Entwicklungs- und Profilierungspotenzial besitzt. Nicht zuletzt könnte sich gerade die begriffliche und konzeptuelle Unbestimmtheit der „Seelsorge“ als vorteilhaft erweisen. Zum einen ist damit nämlich ein grosser Handlungsspielraum gegeben, der es der Kirche erlaubt, Menschen auf unterschiedlichsten Ebenen ihres Lebens nahe zu sein und sie je individuell in ihrer Lebenslage und mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen. Zum anderen kann gerade der Bereich der „Seelsorge“ als kirchliches Alleinstellungsmerkmal verstanden werden, das sich von anderen Leistungen abhebt, weil die Seelsorge weltliche, geistliche, soziale, materielle, leibliche und spirituelle Dimensionen verbindet und somit die Ganzheitlichkeit menschlichen Lebens und menschlicher Existenzlagen ernst nehmen und entsprechenden Bedürfnissen entgegenkommen kann.

¹³ Es fällt auf, dass in den Finanzzahlen der Landeskirchen die Position Seelsorge sehr unterschiedlich vorkommt. In der Evangelisch-reformierten Kirche findet sich eine Budgetposition „Diakonie und Seelsorge“. Damit wird Seelsorge offenbar dem Bereich des „Sozialen“ zugeordnet. In der Römisch-katholischen Kirche wird die Seelsorge gar nicht in den Finanzzahlen genannt. Man kann vermuten, dass Seelsorgetätigkeiten hier als Querschnittleistungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kirche verstanden werden (Kirchenstudie S. 54).

Nicht zuletzt erlaubt es die Offenheit des Seelsorgeverständnisses, die Seelsorge künftig stärker als Angebot der Kirchen für alle Menschen zu konzipieren und sie entsprechend sichtbar zu machen und bewusster anzubieten. Die hohe gesellschaftliche Akzeptanz von Seelsorge, die die Kirchenstudie erkennen lässt,¹⁴ und die besondere Zuschreibung der Seelsorge an die Kirchen ist nicht zuletzt eine Chance für die Erlebbarkeit des besonderen institutionellen Charakters der Kirchen, der sie von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren unterscheidet. Mit anderen Worten: Wenn es gelingt, Menschen aus allen Gruppen der Bevölkerung, nicht nur den Kirchenmitgliedern, positive Erfahrungen mit Seelsorge zu vermitteln, dann könnte auch die besondere Bedeutung des Wesens von „Kirche“ erfahrbar werden und nachhaltig in der Bevölkerung Akzeptanz finden. Was im Bereich der Spitalseelsorge, der Gefängnisseelsorge oder der Notfallseelsorge längst zur gängigen Praxis gehört, nämlich die vorbehaltlose Bereitstellung von Seelsorge für alle Menschen, die diese benötigen, könnte im Bereich der Territorialeelsorge – über die binnenkirchliche Zielgruppe hinaus – noch eine deutliche Aufwertung verdienen.¹⁵

Als Grundlage wäre eine empirische Klärung der Erwartungs- und Leistungsspektren im Bereich Seelsorge hilfreich: Was verbinden Menschen mit Seelsorge? Welche Erwartungen haben sie und von welchen Erfahrungen sind sie geprägt? Welche Bedürfnisse gibt es im Bereich Seelsorge? Was sind die Merkmale und Standards der Seelsorgeangebote und wie weit entsprechen sie den Bedürfnissen? Welche Massnahmen sind zu ergreifen im Bereich Angebotsvielfalt, Qualität, Zielgruppengenauigkeit, Sichtbarkeit, Zugänglichkeit usw.?

Stichwort Soziales

Die Kirchenstudie macht deutlich, dass im Bereich des Sozialen eine Kernerwartung an die Kirchen liegt. Dies zeigt sich im Blick auf die Zielgruppen, die für die Kirche gesehen werden. Es zeigt sich aber auch in der Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung der Kirche für soziale Tätigkeiten und in der Feststellung, dass die politischen Gemeinden beim Wegfall kirchlicher Angebote im Sozialbereich einiges an Substitutionsleistungen zu erbringen hätten.

Diese sehr eindeutige Erwartungshaltung gegenüber den Kirchen bedarf einer grossen Sorgfalt in der kirchlichen Praxis. Das diakonische Engagement ist ein Kernkriterium für die gesellschaftliche Anerkennung der Kirchen und ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen.

Zugleich ist festzustellen, dass die Bedeutung des Diakonischen binnenkirchlich infrage gestellt wird. Teilweise werden soziale und religiöse Handlungsfelder gegeneinander ausgespielt. Angesichts der offenbaren Krisenphänomene bezüglich der heutigen Rolle der Kirche in der Gesellschaft gibt es Stimmen, die einer

¹⁴ Einschränkung ist zu sagen, dass die Anlage des Fragebogens eine gewisse traditionskonforme Zustimmung zur Bedeutung von Seelsorge begünstigt. Dennoch ist die Höhe der Gewichtung der Seelsorge in den Befragungsergebnissen bei GemeindeschreiberInnen und Bevölkerung aussagekräftig.

¹⁵ Der pastorale Paradigmenwechsel in der katholischen Kirche, der mit „Amoris laetitia“ (postsynodales Schreiben von Papst Franziskus nach den Synoden rund um Fragen der Ehe- und Familienpastoral) eine Wende zu einer einladenden und fördernden Seelsorge in allen Lebensbereichen eröffnet, könnte hier produktiv aufgegriffen werden. Auf der Ebene von Populärkultur zeigt sich im deutschsprachigen Fernsehen schon lange eine hohe Zustimmung zu Beispielen von „Seelsorgenden“ in TV-Vorabendserien. Vgl.: Arnd Bünker: Schwester Hanna und Pfarrer Tabarius im Dienste des Herrn und des Publikums: popkulturelle Erwartungen an Seelsorgeberufe, in: feinschwarz.net, 25. Oktober 2017. <http://www.feinschwarz.net/popkulturelle-erwartungen-an-seelsorgeberufe/>

Konzentration auf „Religiöses“ den Vorrang vor diakonischem Engagement geben möchten. In dieser Diskursrichtung werden Probleme aufgeführt, die durchaus ernst zu nehmen sind: Im Bereich sozialer Dienstleistungen trifft die Kirche auf eine grosse Konkurrenz, die teilweise zu anderen Marktbedingungen arbeiten muss. Die mit der diakonischen Arbeit verbundene Professionalisierung und die Entwicklung hochspezialisierter Berufe führen zu einer Betonung der Eigenlogik des Sozialbereichs, die ihre Verbindung mit dem christlichen Glauben kaum noch eigens erkennbar macht. Die „Kirchlichkeit“ diakonischen Handelns wird somit weniger sichtbar. In der Konsequenz müsste man die gesellschaftliche Differenzierung in unterschiedliche Funktionsbereiche akzeptieren und ehemals kirchliche Tätigkeitsfelder in die heute spezialisierten säkularen Funktionsbereiche der Gesellschaft abgeben.

Die genannten Anfragen decken relevante Zusammenhänge auf. Auch die Kirchenstudie lässt an die Frage denken, ob insbesondere im Bereich sozialer Leistungen der Kirche nicht aus Gründen der Marktgerechtigkeit die Spielregeln für die Kirche (Stichwort „Leistungsvereinbarungen“) verändert werden müssten.

Konfrontiert man die Einsprüche gegenüber dem Sozialen mit der hohen Erwartung der Bevölkerung an die Kirchen, soziale Leistungen zu erbringen, so kann man aber auch zu einer anderen Perspektive gelangen: An die Kirchen wird gewissermassen die Grunderwartung herangetragen, den Menschen auch noch in den aussichtslosesten Situationen beizustehen. Hier könnte eine unausgesprochen bleibende Anerkennung des besonderen religiösen Anspruchs der Kirchen mitschwingen, nach dem niemand verloren gegeben werden darf. Mit anderen Worten, anders als der Staat und säkulare, in Leistungsvereinbarungen agierende Akteure des Sozialbereichs richtet sich an die Kirchen eine radikalere Erwartung, Menschen in Not nicht alleine zu lassen. Ohne dass dies in der Kirchenstudie explizit gesagt wird, liegt – auch in Kenntnis anderer Studien, die auf ähnliche Weise die hohen sozialen Erwartungen an die Kirchen zeigen¹⁶ – die Annahme nahe, dass bei religiösen Akteuren im Bereich des Sozialen, namentlich bei den Landeskirchen, eine sehr hohe gesellschaftliche Erwartung an soziales Handeln vorliegt. Diese Erwartung hängt offenbar mit einer gesellschaftlich verbreiteten Einschätzung des besonderen religiösen Charakters der Kirchen zusammen. Das bedeutet umgekehrt, dass das Engagement der Kirchen geradezu als Glaubwürdigkeitskriterium für ihren besonderen religiösen Anspruch und Charakter verstanden wird.

Vor diesem Hintergrund sollte das hohe soziale Engagement der Kirchen unbedingt aufrechterhalten werden. Zugleich scheint es aber angesichts der bestehenden innerkirchlichen Rückfragen notwendig zu sein, dieses soziale Engagement inhaltlich genauer zu profilieren. So könnten schliesslich auch Kriterien erarbeitet werden, an denen sich zeigen liesse, welche Angebote sozialer Leistungen abgegeben und welche verändert, verstärkt oder neu entwickelt werden müssten. Daneben wäre zu beachten, dass die im sozialen Bereich der Kirchen Tätigen befähigt werden, ihr Engagement in den Kontext der kirchlichen Grundbotschaft einzubetten und das Potenzial religiöser Sinnressourcen für die eigene Motivation zu sozialem Handeln und zu professionellen sozialen Dienstleistungen zu entdecken und zu nutzen und den Transfer ihrer wichtigen Erfahrungen mit den „Zeichen der Zeit“ in andere kirchliche Handlungsbereiche zu gewährleisten.

¹⁶ Vgl. Stolz et al. 2014 und Plüss/Portmann 2011.

Stichwort Kirchengebäude

Es mag der eher traditionellen Sichtweise der Fragen der Kirchenstudie auf Kirche und kirchliches Handeln entspringen, dass der Blick auf kirchliche Immobilien, somit auch auf Sakralgebäude (Kirchen, Kapellen) ein eher geringeres Potenzial für die Kirchen- und Pastoralentwicklung erkennen lässt. Nach dieser Sichtweise dürften die Kirchengebäude vor allem als Gottesdienstgebäude in den Blick gekommen sein. Im Rahmen dieser Kernfunktion wird ihnen dann kaum eine grosse gesamtgesellschaftliche Bedeutung im Sinne der Kirchenstudie zugeschrieben. Die Bevölkerungsumfrage zeigt, dass die Bereitschaft, sich finanziell für Sozialtätigkeiten der Kirche zu engagieren, deutlich stärker ist als die Bereitschaft, zum Unterhalt der Kirchenarchitektur beizutragen.¹⁷ Dieses Ergebnis der Kirchenstudie findet jedoch in einer anderen Untersuchung zur Wertschätzung von Kirchengebäuden einen Widerpart. Eine Untersuchung des SPI zur Kirchenreputation in der Schweiz hat die hohe Qualität des kirchlichen Einsatzes für den Erhalt und die Pflege von Kirchengebäuden als deutlich hervorstechendes positives Reputationsmerkmal der Kirchen identifiziert.¹⁸

Vor diesem Hintergrund soll das Stichwort Kirchengebäude in dieser Analyse eigens thematisiert werden. Schliesslich verlangen der Erhalt und die Pflege der Immobilien einen beträchtlichen finanziellen Aufwand seitens der Kirchen. In den Kirchengebäuden liegt eine zentrale Planungsherausforderung für Kirchgemeinden und Landeskirchen vor. Schaut man hier aus rein traditioneller Optik auf die Gebäude, wird schnell die Frage laut, wie viele Kirchen angesichts geringer Gottesdienstbesuchszahlen überhaupt (noch) gebraucht werden und ob es für die vorhandenen Kirchengebäude nicht effizientere Nutzungsweisen gibt.

Angesichts des hohen ideellen und finanziellen Einsatzes der Kirchen für ihre Sakralgebäude ist ein realistischer Abgleich mit dem pastoralen Nutzen und mit der öffentlichen Anerkennung dieses Nutzens notwendig. Schaut man hier allein auf die Besuchszahlen der Gottesdienste, so wird das Engagement für die Gebäude vermutlich schwierig dauerhaft aufrechtzuerhalten sein. Allerdings lohnen auch andere Perspektiven auf die pastorale Bedeutung, den pastoralen Nutzen und die (auch gesamtgesellschaftliche) Wirkung von Kirchengebäuden. Forschungen zur Nutzung katholischer Kirchengebäude legen nahe, dass diese Sakralgebäude in hohem Masse durch individuelle Nutzungen geprägt sind. Menschen unterschiedlicher Religion und Weltanschauung besuchen Kirchengebäude auf der Folie individueller und vielfältiger Erwartungen und mit unterschiedlichsten Ansprüchen.¹⁹ Auch wenn die Nutzungen unterschiedlich sind, so ist die Zahl dieser

¹⁷ Eine eigene Untersuchung wäre notwendig, um zu prüfen, ob die Ergebnisse der Kirchenstudie im Blick auf Kirchengebäude von der Tatsache geprägt sein könnten, dass im urbanen Raum Zürich eine hohe Zahl eher neuer, modern gestalteter Kirchengebäude auf engem geografischem Raum vorliegt. Diese Gebäude könnten als weniger stadtbildprägend und identitätsstiftend wahrgenommen werden als Kirchengebäude in anderen Regionen der Schweiz.

¹⁸ Vgl. Urs Winter-Pfändler: Kirchenreputation. Forschungsergebnisse zum Ansehen der Kirchen in der Schweiz und Impulse zum Reputationsmanagement, St. Gallen (Edition SPI) 2015.

¹⁹ Vgl. Eva Baumann-Neuhaus / Simon Foppa: Mariastein. Seine Besucherinnen und Besucher. Eine qualitative Studie, SPI, St. Gallen 2014 (<https://spi-sg.ch/wp-content/uploads/2016/10/Schlussbericht-Feldforschung-Mariastein-2014.pdf>) und Eva Baumann-Neuhaus / Franziska Vogel: Unterschiedliche Menschen teilen einen Kirchenraum. Profile, Motive und Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher der Kathedrale St. Gallen. Eine empirische Untersuchung zwischen September 2014 und Januar 2015, SPI, St. Gallen 2015 (<https://spi-sg.ch/wp-content/uploads/2016/09/baumann-neuhaus-e-2015-abschlussbericht-kathedrale-sg.pdf>).

Gäste in Kirchenräumen mit hoher Wahrscheinlichkeit an vielen Orten grösser als die Zahl der reinen Gottesdienstbesuchenden.²⁰ Dies gilt nicht nur für Kirchengebäude mit besonderer architektonischer Bedeutung.

Bislang fehlen noch weitere empirische Grundlagen für die genaue Erfassung der individuellen Nutzungsformen und Bedürfnislagen von Menschen, die Kirchengebäude aufsuchen, um darin Ruhe, Schutz, Rast, Kirchen- und Kunstgeschichte oder anderes zu entdecken. Dennoch gibt es mit den wenigen vorliegenden Studien Hinweise darauf, dass die Kirchengebäude aufgrund ihrer niederschweligen Nutzbarkeit ausserhalb von Gottesdienstzeiten eine hohe gesamtgesellschaftliche Bedeutung besitzen. Sie erfüllen längst nicht nur für Kirchenmitglieder Funktionen als Ruheinseln, öffentliche Freiräume, bekenntnisungebundene Besinnungsorte, lokale oder regionale Identifikationsstiftungsorte usw.

Was für eine gezieltere Entwicklung des pastoralen Nutzungspotenzials der Kirchengebäude noch fehlt, ist zunächst eine empirisch vertiefte Kenntnis über die Nutzungsformen von Kirchen. Dann wäre eine Ausarbeitung entsprechender pastoraler Betriebskonzepte der Sakralräume wünschenswert. In einer Zeit, in der tradierte kirchliche Selbstverständlichkeiten immer weniger gegeben sind, ist es notwendig, das spezifische pastorale Potenzial der Kirchengebäude neu zu erfassen und zu gestalten. Manches spricht dafür, dass gerade die Kirchengebäude – neben der Tatsache, dass sie immer noch die sichtbarsten Zeugen kirchlicher Präsenz in Städten und Dörfern sind – aufgrund ihrer niederschweligen und passageren Nutzungsmöglichkeiten besonders geeignet sind, um Menschen mit eher grosser Distanz zur christlichen Glaubensgemeinschaft eine Möglichkeit der eigenen religiösen Erfahrung oder Besinnung zu bieten. Diese Gelegenheiten werden bislang noch kaum pastoral wahrgenommen und gezielt gefördert, was in einem starken Missverhältnis zum hohen finanziellen Einsatz für die Gebäude steht und bislang ungenutztes Potenzial sichtbar macht.

Stichwort Ökumene und Religionsdialog

Auffällig ist die hohe Relevanz, die der ökumenischen Tätigkeit der Kirchen und ihrem Einsatz für den Religionsdialog zugeschrieben wird. Die ökumenische Sensibilität vieler Menschen mag nicht zuletzt in konfessionsverbindenden Beziehungen und Familienkonstellationen liegen. Angesichts der insgesamt in der Bevölkerung eher gering verbreiteten Partizipation an Gottesdiensten oder religiösen Festen und Riten deutet der Befund der Kirchenstudie aber noch auf etwas anderes hin. Der Wunsch wird deutlich, dass die Religionen, und besonders diejenigen mit dem besonderen Status einer Landeskirche, sich als dem Religionsfrieden dienlich erweisen mögen. Hier zeigt sich eine in der Schweizer Gesellschaft verbreitete Erwartung an die Religionsgemeinschaften: Sie sollen der Abschottung untereinander entgegenwirken und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen. Religion wird nämlich ansonsten in der Schweiz vornehmlich als konfliktbeladen und eher konfliktfördernd angesehen. Dementsprechend wird gerade von den grossen Playern im religiösen Feld erwartet, dass sie hier eine gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Diese Erwartung entspricht nicht zuletzt einer legitimen Erwartung an staatlich anerkannte Körperschaften. Ein dem

²⁰ Vgl. dazu auch: Christoph Sigrist: Zur Verortung von „De-Institutionalisierung und Pluralisierung des Religiösen“ am Beispiel des Grossmünsters Zürich, in: Eva Baumann-Neuhaus / Christina aus der Au (Hg.): Religion im Umbau. Inventar, Innovation, Investition, St. Gallen (Edition SPI) 2014, S. 19–30.

Religionsfrieden förderliches Verhalten kann also als Legitimationsgrundlage für den besonderen Status im politischen System gesehen werden.²¹ In diesem Zusammenhang kann auch die hohe Wertschätzung des interreligiösen Dialogs, der von den Kirchen gefördert wird, verstanden werden. Hier, im interreligiösen Bereich, geht es nicht so sehr um die unmittelbare Betroffenheit der befragten Bevölkerung und auch nicht um einen verbreiteten Wunsch, an Angeboten des interreligiösen Dialogs teilzunehmen. Vielmehr zeigt sich hier eine religionspolitische Verantwortung, die den Akteuren in den Kirchen zugewiesen wird.

Für die Kirchen- und Pastoralentwicklung bedeutet dies die Notwendigkeit, die politische und gesellschaftliche Verantwortung für den Religionsfrieden weiterhin mit grosser Sorgfalt wahrzunehmen. Angesichts einer zunehmenden gesellschaftlichen Entfremdung von Religion (Säkularisierung, steigender Anteil von Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören) und einer gleichzeitigen religiösen Pluralisierung und Vitalisierung (Zunahme der Kirchen im christlichen Feld und wachsende Zahl nicht-christlicher Religionsgemeinschaften, vor allem bedingt durch Migration und somit auch oft mit sozialen Problemlagen verknüpft) kommen hier auf die Kirchen eher noch steigende Anforderungen zu. Diese zu bearbeiten, setzt ein hohes Mass an religiöser Bildung und an Kenntnissen über Dialogmethoden und -prozesse voraus. Auch die kirchliche Kommunikationsarbeit ist aufgrund der vornehmlich medial vermittelten Tuchfühlung weiter Teile der Bevölkerung mit Religionen und Religionsthemen unbedingt entsprechend zu stärken.

Fehlendes Stichwort Integration

Da die Kirchenstudie primär Angebote und Tätigkeiten erfasst und die Messung ihrer Wirkungen ausgeblendet hat, ist beim Blick auf konkrete Handlungsfelder für die Kirchen- und Pastoralentwicklung eigens auf die gesellschaftliche Integrationsleistung der Kirchen hinzuweisen.

Sowohl in Voraussicht auf eine erneute Kirchenstudie als auch hinsichtlich der Entwicklung der Kirchenreputation in der Bevölkerung und bei den politischen Gemeinden scheint es sinnvoll, die gesellschaftlichen Wirkungen kirchlicher Handlungsbereiche besser zu erforschen und zu erkennen und sie in der Öffentlichkeit besser zu beschreiben.

Die Bereiche Migrationspastoral und Freiwilligenengagement wären in besonderer Weise geeignet, um die gesellschaftlich hochrelevanten Integrationsleistungen der Kirchen konkret zu benennen und sie kommunikativ stärker auszuweisen. Beide Bereiche betreffen eine sehr grosse Zahl von Menschen, die für die Gesamtgesellschaft im Kanton Zürich alles andere als vernachlässigenswert ist. Nicht erst bei einer künftigen Kirchenstudie wäre es angebracht, den mit der Migrationspastoral und der Freiwilligenarbeit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert deutlich zu machen, damit die Kirchen die Legitimationsbasis für ihren besonderen Status als staatlich-zivilgesellschaftliche Einrichtungen nicht verlieren, sondern unter den Vorzeichen einer veränderten Religionslandschaft in der Schweiz neu begründen können.

²¹ Vgl. zur Konflikteinschätzung von Religion und zu den Erwartungen an den Religionsfrieden: Stolz et al. 2014 und Plüss / Portmann 2011.

5. Weitere Empfehlungen

Die Kirchenstudie formuliert am Ende einige Empfehlungen zuhanden des Staates und der Landeskirchen.²² Es ist angebracht, eine kurze Kommentierung dieser Empfehlungen an den Schluss der pastoralsoziologischen und pastoraltheologischen Analyse der Kirchenstudie zu stellen und weitere Empfehlungen an dieser Stelle zu bündeln.

5.1 Gegenüber dem Staat wird angeregt, in regelmässigen Abständen eine Erhebung wie die der Kirchenstudie über die Leistungen der Kirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung durchzuführen. Aus kirchlicher Sicht dürfte es selbstverständlich sein, sich um Transparenz und Rechenschaft über die Finanzmittel zu bemühen, die ihnen durch den Staat zugewiesen werden.

Auch wenn die Verfasser der Kirchenstudie keine grundsätzlichen methodischen Probleme erkennen und dementsprechend anregen, der eingeschlagenen methodischen Spur auch bei einer kommenden Erhebung zu folgen, sollten die Kirchen die Methodenfrage dennoch neu aufwerfen.

Die vorliegende Analyse könnte als Grundlage einer solchen vertieften Diskussion über eine angemessene Methodik dienen. Kirchlicherseits müsste dafür geworben werden, das Verständnis der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung kirchlichen Handelns breiter zu fassen. Dabei geht es nicht primär um ein besseres Ergebnis, sondern vor allem um die Sicherstellung der Anerkennung des besonderen Selbstverständnisses der Kirchen und als Landeskirchen. Solange Staat und Kirchen den besonderen Landeskirchenstatus der Kirchen nicht infrage stellen, sind die besonderen religionspezifischen Gründe dieses Status auch in der methodischen Anlage der Erhebung mit zu berücksichtigen. Eine pastoralsoziologische Expertise könnte bei der Konzeption einer künftigen Erhebung seitens der Kirchen als Hilfestellung beigezogen werden.

5.2 Die Kirchen müssen gewahr sein, dass ihr besonderer Charakter als Landeskirchen auf der Begründungsebene innerhalb der Gesellschaft nicht unbedroht ist. Er lebt von der Legitimation und der Anerkennung durch die Bevölkerung. Diese muss die besondere Qualität der Kirchen erkennen können, wenn sie ihnen weiterhin einen Sonderstatus zubilligen soll. In dieser Situation ist es schwierig, dass die Kirchen gegenwärtig selbst intern Probleme zeigen, den Verlust alter Plausibilitäten und Selbstverständlichkeiten bezüglich des Wesens der Kirche und seiner Anerkennung zu kompensieren. Noch ist nicht erkennbar, dass die katholische Kirche für neue Erklärungs- und Begründungsansätze eine interne Sprachform und einen internen Konsens gefunden hat. Aber an dieser Herausforderung wäre mit Nachdruck zu arbeiten. Gelingt dies nämlich nicht, droht die Gefahr, dass das Verständnis der Kirche und ihres Handelns nur noch durch Aussenperspektiven formuliert wird, denen die Kirche selbst keinen eigenen Entwurf entgegensetzen kann.

5.3 Angesichts der veränderten Religionslandschaft in der Schweiz und somit auch im Kanton Zürich wird die Frage des öffentlich-rechtlichen Status von Religionsgemeinschaften immer wieder aufkommen. Daher ist diese Frage auch in den ökumenischen und interreligiösen Arbeitsfeldern der Kirchen mit in den Blick zu nehmen. Fortwährende Meinungsbildungsprozesse, die mit den gesellschaftlichen Veränderungen

²² Kirchenstudie S. 130f.

Schritt halten, sollten sowohl binnenkirchlich und ökumenisch als auch im Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften gesucht werden. Zur Glaubwürdigkeit der Landeskirchen dürfte es auch gehören, der Anerkennungsfähigkeit weiterer Religionsgemeinschaften realistisch und kooperativ zu begegnen.

5.4 Die internen und externen Anfragen an das Selbstverständnis der Kirchen, der Mangel an klaren Orientierungen und realitätstauglichen wie konsensfähigen theologischen bzw. ekklesiologischen Selbstvergewisserungen machen die Arbeit an einem Mission-Statement der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich dringend erforderlich. Aktuell ist jedoch in der katholischen Kirche eine Art „Kannibalisierung“ des Missionsbegriffs zu beobachten: Unterschiedliche Stimmen nehmen den Begriff mit eigenen Interpretationen in Besitz. Dies führt dazu, dass die Antworten auf die Frage nach der Sendung der Kirche heute eher dahin führen, dass sich die binnenkirchlichen Gräben weiten, als sich zu schliessen. Hier gehört es zur Aufgabe und Verantwortung der Kirchenleitung, einen Weg vorzuschlagen, der es ermöglicht, die Suche nach einem gemeinsamen Mission-Statement der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich zu beginnen. Ein solcher Prozess muss partizipativ und mit ausreichend Zeit durchgeführt werden. Zu seinem Gelingen unbedingt notwendig wäre auch eine dialogische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Erwartungen an die und den verschiedenen Sichtweisen auf die Kirche. Ein Mission-Statement, das mit dem Rücken zu den Menschen formuliert würde, die der Kirche begegnen, könnte nur eine Art kirchliches Selbstgespräch abbilden, das gegenüber der Gesellschaft weder auf Verständnis noch auf Rückmeldungen hoffen dürfte.

Schliesslich müsste das Mission-Statement auch einen Verständigungsrahmen für die Wahrnehmung der öffentlichen Rolle der Kirche im Kontext politischer Diskurse und Entscheidungen bieten. Auch die Definition von Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit der Kirche, intern und extern, müsste im Mission-Statement einen Platz finden.

5.5 Insbesondere müssten die distanzierten Kirchenmitglieder, die treuen, aber abwesenden KirchensteuerzahlerInnen, deren Zustimmung grosse Teile kirchlichen Handelns überhaupt erst möglich macht, in die Verständigung und Kommunikation über ein Mission-Statement einbezogen werden. Wenn es z.B. im Bereich Seelsorge oder Kirchenraum-Bewirtschaftung darum geht, die pastoralen Angebote der Kirche einer breiten Öffentlichkeit frei zur Verfügung zu stellen, dann wird dies nur möglich sein, wenn die kirchensteuerzahlenden Mitglieder ein Mission-Statement ihrer Kirche mittragen, das pastorale Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und „Gratis-Zugänglichkeit“ ausdrücklich will und unterstützt. Zum Prozess der Erarbeitung eines Mission-Statements gehört die Arbeit am Commitment aller Betroffenen.

Wenn als ein Ergebnis der Kirchenstudie für die Römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich erreicht werden könnte, dass die Erfahrung externer Beobachtung zum Anstoss für eine eigene Orts- und Auftragsbestimmung der Kirche in ihrer Beziehung und ihrer Sendung zu den Menschen im Kanton Zürich wird, dann hätte sie eine wichtige Wirkung erzielt.

180303/spi/ab